

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Michael Kicker

GZ: A8-46229/2011-19

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Betreff:

Stadtbaudirektion,

Straßenbahnverlängerung Linie 7-MUG

Errichtung Tragwerk 4 (Straßenbahnbrücke und
Hauptzufahrt Medizinische Universität),

1. Projektgenehmigung über € 1.450.000,--
in der AOG 2012 – 2013

2. Reduzierung der Projektgenehmigung
„HL-AG.-Rest ohne Bahnhof“ von € 25.413.000,--
auf € 23.963.000,-- in der AOG. 2008-2013

3. Haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 600.000,-- in der AOG. 2012

4. Aufstockung des Verkehrsfinanzierungsvertrages Holding Graz

.....
Graz, am 10.5.2012

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2012 – 2013 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 1.450.000,-- und begründet dies wie folgt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.6.2011 einstimmig den Grundsatzbeschluss über den „Mobilitätsvertrag Med Campus“, der die Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsam von Stadt Graz, Land Steiermark, Medizinische Universität und KAGES erarbeiteten Verkehrskonzeptes für den LKH-Quadranten beinhaltet, beschlossen (GZ.: A10/BD-70809/2004-18, A10/8-12421/2011-5, A8-46340/2010-22). Darin verpflichten sich im Kapitel „Öffentlicher Verkehr“ die Stadt Graz und das Land Steiermark neben der Errichtung von Busfahrstreifen in der Hilmteichstraße und der Riesstraße sowie von ÖV-Haltestellen auch zur Detailplanung der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 zur geplanten Zahnklinik. In weiterer Folge hat der Gemeinderat am 20.10.2011 ebenfalls einstimmig die Projektgenehmigung für die Planungsphase der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 – MUG in Höhe von € 1.500.000,-- erteilt (GZ.: A10/BD – 33178/2011-1 bzw. A8-46340/2010-32).

Mit den Bauarbeiten zur Errichtung des 1. Abschnittes der Medizinischen Universität wird im April 2013 begonnen. Die Bauablaufplanung hat ergeben, dass die Abwicklung des Baustellenverkehrs nur über die Neue Stiftingtalstraße möglich ist, was die Errichtung eines Brückentragwerks über den Stiftingbach notwendig macht. Den Baustellenverkehr über die Billrothgasse abzuwickeln scheidet auf Grund der damit unzumutbaren Beeinträchtigungen der AnrainerInnen aus, eine Ausfahrt von der Baustelle über den Kreuzungsbereich Riesstraße - Neue Stiftingtalstraße ist verkehrstechnisch nicht möglich.

Im Endzustand erfolgt die Hauptzufahrt zur Medizinischen Universität über eine kombinierte Straßen- und Straßenbahnbrücke auf Höhe der Zufahrt zur Garage des LKH und könnte über diese Brücke auch grundsätzlich der Baustellenverkehr abgewickelt werden. Wie aber im Gemeinderatsbericht vom 20.10.2011 ausgeführt, sind die Bauarbeiten zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 – MUG erst für den Zeitraum 2014 – 2015 vorgesehen. Die Errichtung eines für den Schwerlastverkehr geeigneten Brückenprovisoriums ist einerseits wirtschaftlich kaum vertretbar, andererseits würde ein solches Provisorium bei der Errichtung des definitiven Tragwerks im Wege stehen. Die Errichtung des Provisoriums an anderer Stelle ist aus wasser- und naturschutzrechtlicher Sicht problematisch, da damit zusätzliche Eingriffe in den Böschungsraum des Stiftingbaches verbunden wären.

Eine Teilerrichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahntragwerkes ist zwar theoretisch möglich, würde jedoch nicht nur zu Mehrkosten, sondern auch zu unterschiedlichen Setzungsverhalten der einzelnen Tragwerksteile führen, was insbesondere für den zukünftigen Straßenbahnbetrieb zu Problemen führen dürfte.

Sowohl aus Sicht der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die mit der Projektabwicklung zum Bau der Medizinischen Universität beauftragt ist, als auch aus Sicht der Stadtbauverwaltung, die mit der Projektleitung ‚Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MUG‘ vom Gemeinderat betraut wurde, ist daher die vorgezogene Errichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückentragwerkes (TW 4) die technisch-wirtschaftliche günstigste Lösung. Für eine solche Lösung spricht auch das Vorliegen einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Genehmigung und die im Rahmen der Projektentwicklung seitens der BIG abgeklärte grundsätzliche naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit, beides Voraussetzung für die – im Hinblick auf den geplanten Baubeginn der MUG – notwendige rasche Realisierbarkeit.

Die Projektabwicklung, d.h. die Projektleitung, -steuerung und -durchführung erfolgt gemeinsam durch die BIG, die Holding Graz Linien und die Stadtbauverwaltung. Die Planungsabwicklung erfolgt unter Einbindung der betroffenen Landes- und Magistratsabteilungen der KAGES, der Medizinischen Universität und der betroffenen Leitungsträger.

Basierend auf dem vorliegenden Vorentwurf haben die beauftragten Planungsbüros gemeinsam mit den Projektpartnern BIG, Holding Graz Linien und Stadtbauverwaltung eine Grobkostenschätzung sowie einen zu erwartenden Kostenteilungsschlüssel erstellt.

Die finanzielle Abwicklung des städtischen Anteils erfolgt über die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH in Form eines Investitionszuschusses und fällt damit grundsätzlich keine Umsatzsteuer an, da der Kostenanteil für das Straßenbahntragwerk in unmittelbarem Zusammenhang mit der zukünftigen Straßenbahnverlängerung steht.

Die Errichtungskosten für das Tragwerk belaufen sich unter Einbeziehung der Kosten für Bauaufsicht, Un-vorhergesehenes, Risiko und Valorisierung, auf rund € 2.900.000,--.

Die Annahme basiert auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen und wird davon ausgegangen, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten. Der zu erwartende Kostenteilungsschlüssel beträgt vorab 50% BIG und 50% Stadt Graz bzw. Holding Graz. Entsprechende Übereinkommen sind diesbezüglich zu erstellen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Aus derzeitiger Sicht stellt sich die zeitliche Umsetzung des Projektes wie folgt dar:

05/2012: GR-Beschluss Finanzierung

05/2012: Start Ausschreibungsplanung

07/2012: Fertigstellung Ausschreibungsplanung

Vorliegen der erforderlichen Bescheide und Genehmigungen (Naturschutzrechtlicher Bescheid, Zufahrtsgenehmigung)

08/2012: Ausschreibung der Bauleistungen gemäß Bundesvergabegesetz

10/2012: Vergabe der Bauleistung und Baubeginn

03/2013: Fertigstellung

Die Terminangaben setzen eine zeitgerechte Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz und der BIG bzw. MUG, eine zügige Planungsabwicklung, eine rasche Abhandlung der Verfahren - insbesondere der Vergabeverfahren - sowie eine Baudurchführung ohne wesentliche unvorhersehbare Ereignisse voraus.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich folgende Finanzmittelaufteilung:	Betrag in Mio. €
2012	€ 600.000,--
2013	€ 850.000,--

Der Betrag von € 1.450.000,-- kann durch eine Reduzierung der Projektgenehmigung „HL-AG.-Rest ohne Bahnhof (GRB.v.8.5.2008, GZ.: A8-11326/2008-2) bedeckt werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 sowie § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2012-2013 wird die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 7 – Tragwerk 4“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.450.000,-- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2012	MB 2013
Verlängerung Linie 7 - Tragwerk 4 RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf	1.450.000	2012-2013	600.000	850.000

2. In der AOG 2018-2013 wird die Projektgenehmigung „HL-AG. – Rest ohne Bahnhof“ um € 1.450.000,-- auf eine nunmehrige Gesamtsumme in Höhe von € 23.963.000,-- wie folgt reduziert:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2011	MB 2012	MB 2013
HL-AG. - Rest ohne Bahnhof RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf	23.963.000	2008-2013	21.125.025,03	1.200.000,00	1.637.974,97

3. In der AOG des Voranschlages 2012 wird die neue Fipos

5.65100.775600 „Kap. Transferzahlungen an Unternehmungen, Linie 7 Tragwerk 4“
(Deckungsklasse:BD107)
(Anordnungsbefugnis: BD00) mit € 600.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

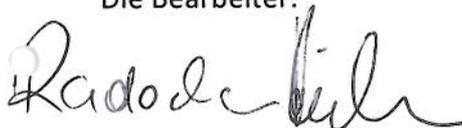
6.65100.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

4. Der bestehende Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH wird in seinem Leistungsangebot um die Investitionsmaßnahmen für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 – MUG, Errichtung eines kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückentragwerkes (TW 4), erweitert. Dafür wird der im 100%-igen Eigentum der Stadt Graz stehenden Holding Graz Kommunale

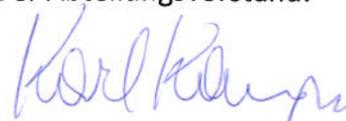
Dienstleistungen GmbH, Geschäftsbereich Holding Graz Linien, über die bisherigen Vereinbarungen hinausgehend, ein zusätzlicher Zuschuss der Stadt Graz zur Abdeckung dieser Investition im Ausmaß von insgesamt € 1.450.000,-- nach Rechnungslegung, längstens bis Ende 2013, gewährt.

Die Bearbeiter:



(Michael Kicker)
(Mag. Susanne Radocha)

Der Abteilungsvorstand:



(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: